


Von: **Golfclub-Hof** golfclub-hof@t-online.de   
Betreff: GCH - Schutz- und Hygieneregeln bleiben weiterhin verpflichtend  
Datum: 14. August 2020 um 12:59  
An: GCHOF golfclub-hof@t-online.de



## Information für alle Mitglieder des Golfclub Hof

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebener Veranlassung möchte ich Ihnen das Schutz- und Hygienekonzept der Golfanlage Hof sowie die Leitlinien zum Spiel- und Turnierbetrieb in Erinnerung bringen.

[Schutz- und Hygienekonzept, Leitlinien, Registrierungspflicht - gchofs Webseite!](#)

Nach mehreren Wochen trügerischer Ruhe zieht die Zahl der neu entdeckten Fälle auch in vielen deutschen Regionen wieder an. Die Serie an Ausbrüchen zeigt: Überwunden ist die Corona-Krise noch lange nicht. Die wachsende Anzahl an Ansteckungen im Inland belegt, dass weiterhin ein unvermindert hohes Infektionsrisiko besteht. Der Erreger Sars-Cov-2 kann sich jederzeit neue Wege zurück in die ungeschützte Öffentlichkeit suchen.

Ich darf Sie deshalb ebenso herzlich wie dringend bitten, Ihrer Pflicht zur Einhaltung der getroffenen Regelungen auf dem Golfplatz gerecht zu werden.

Hierzu gehört auch die Beachtung der Registrierung um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu gewährleisten. **Sie sind verpflichtet, sich beim Betreten der Golfanlage zu registrieren, ausgenommen Sie sind für ein Turnier angemeldet.**

Ich zitiere das "Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

"Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht."

Wenn Mitglieder ihrer Pflicht nicht nachkommen und dies seitens des Betreibers geduldet wird, sieht der Corona Bußgeldkatalog eine Strafe von Euro 5.000 für den Verantwortlichen der Sportstätte vor. Ich könnte es als Verantwortlicher der Golfanlage nicht akzeptieren und hinnehmen, wenn ich persönlich zur Rechenschaft gezogen würde.

Häufig begegnen mir Vergleiche mit andern Golfanlagen in Bayern oder darüber hinaus, die offenbar als Argument dienen sollen, die Kritik zu unserer scheinbar strengen Auslegung der Schutzmaßnahmen zu untermauern. Bitte bedenken Sie, dass ein Regelverstoß nicht besser wird, wenn man ihn vergleicht.

Ich darf auf diesem Wege um Verständnis bitten, dass unsere Duschen baw. nicht geöffnet werden können. Die konsequente Einhaltung des Hygienekonzepts im Hinblick auf die Öffnung aller Duschen mit den dazugehörigen Toiletten ist finanziell nicht darstellbar.

Und hier noch eine erfreuliche Botschaft, die auch auf unseren Golfclub zutrifft: Der Golfsport als Freiluftsportart mit "eingebautem Sicherheitsabstand" profitiert davon, dass Menschen, die sich an der frischen Luft bewegen möchten, nicht selten Golf entdecken.

Ich wünsche Ihnen eine weiterhin spannende und lebhaft Golfseason und grüße Sie sehr herzlich

Ihr  
Dieter Schelzel



GOLFCLUB HOF e.V. – Am Golfplatz 1 – 95185 Gattendorf  
T: 09281-470155 – F: 09281-470157  
M: [golfclub-hof@t-online.de](mailto:golfclub-hof@t-online.de)  
W: [www.gc-hof.de](http://www.gc-hof.de)